



Pressedienst

Hattingen, den 25.02.2019

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

# Rodungsarbeiten an der alten Kläranlage in Sendenhorst

## Vorbereitung für das Flächenrecycling mit anschließender Wohnbebauung

Vom 26. bis 28. Februar 2019 werden auf dem rund 4.200 m<sup>2</sup> großen Gelände der alten Kläranlage in Sendenhorst Rodungsarbeiten durchgeführt. Die Fläche muss – bevor sie durch den AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung für die anschließende Wohnbebauung vorbereitet wird – von Bäumen, Gehölzen und sonstigem Bewuchs befreit werden. Dies muss aus artenschutzrechtlichen Gründen bis Ende Februar abgeschlossen sein. Auftraggeber der Rodungsarbeiten ist der AAV mit Sitz in Hattingen. Er führt die Maßnahmen auf dem Gelände in enger Abstimmung mit der Stadt Sendenhorst durch. Während der Fällarbeiten wird eine vorübergehende Sperrung des westlich verlaufenden Fuß- und Radwegs zwischen dem Baugebiet Garath und der Innenstadt notwendig. Wir bitten dafür um Verständnis. Die Stadt plant darüber hinaus das Abpumpen von Niederschlagswasser aus den aufstehenden Becken in den Helmbach.

## Hintergrund

Das Areal, auf dem von 1962 bis 1990 eine Kläranlage betrieben wurde, liegt seit der Stilllegung der Anlage brach. Die noch dort befindlichen Anlagenteile verhinderten bisher eine Flächenentwicklung, obwohl das Gelände für eine Wohnbebauung grundsätzlich geeignet ist.

Im Jahr Januar 2018 meldete die Stadt die Fläche beim Sonder-Förderprogramm des AAV zur Brachflächenmobilisierung an. Im Herbst 2018 führte ein vom AAV beauftragtes Ingenieurbüro Untersuchungen an Boden und Bausubstanz durch, um sicherzugehen, dass auf dem Gelände nach dem Rückbau der Kläranlage gesunde Wohnverhältnisse herrschen. Das Gutachten ergab, dass die geplante Folgenutzung als Wohnbebauung uneingeschränkt möglich ist.



## Die nächsten Schritte

Im Frühjahr 2019 soll an den umliegenden Häusern zunächst ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden, um eventuelle Schäden an benachbarten Gebäuden und Flächen zu dokumentieren. Der Rückbau der Anlage mit getrenntem Ausbau und Dekontamination der schadstoffhaltigen Bauteile, der anschließende Abbruch der Anlagen bis vier Meter unter Geländeniveau, die Verfüllung der Baugruben und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle sind ab Sommer 2019 vorgesehen. Anschließend will die Stadt das Grundstück voraussichtlich mit einer Mischung aus Geschosswohnungsbauten und kompakten Reihenhausstrukturen bebauen.

Die Kosten für die Untersuchungen, den Rückbau der Anlagen, die Entsorgung sowie die Wiederverfüllung übernimmt der AAV mit seinem Sonder-Förderprogramm zu 100 %.

---

### **AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung**

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in über 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

### **Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos**

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827  
Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de  
Internet: www.aav-nrw.de

### **AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung**

Postfach 80 01 47 Werksstraße 15  
45501 Hattingen 45527 Hattingen